

Beschluss vom 29. November 2022

**Kleine Anfrage Nr. 2022/37  
betreffend Klimaplan der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein**

In einer Kleinen Anfrage vom 26. September 2022 stellt Kantonsrat Maurus Pfalzgraf diverse Fragen zum Klimaplan der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Sowohl der Betrieb der Schifffahrt als auch die Ausrüstung sind auf Bundesebene geregelt. Im Schaffhauser Rechtsbuch finden sich lediglich Vollzugsbestimmungen z.B. zu den Gebühren, der Erteilung des Schifffahrtspatentes oder zum Bau von Hafenanlagen. Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) ist eine Aktiengesellschaft, an welcher der Kanton Schaffhausen rund 18 Prozent Aktien hält und einen Sitz im Verwaltungsrat hat. Es ist deshalb zu unterscheiden zwischen übergeordneten Vorgaben in Bezug auf Abgasemissionen einerseits und einer allenfalls darüber hinaus gehenden Unternehmensstrategie der URh andererseits.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ist bekannt, wie gross der Anteil an THG-Emissionen (inkl. NOx- und Kohlenwasserstoff-Emissionen) der Schaffhauser Schifffahrt ist?*

Nein, der Anteil an THG-Emissionen der gesamten Schaffhauser Schifffahrt ist nicht bekannt, da dazu nebst den Abgaswerten der Antriebsmotoren auch das Betriebsverhalten bzw. die jährliche Betriebsdauer der Boote erhoben werden müsste.

Die URh weist den THG-Emissionsanteil nicht aus. Der durchschnittliche Diesel-Jahresverbrauch liegt – gemäss Angaben der URh – bei insgesamt rund 250'000 Litern.

2. *Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat auf die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein und die privaten Anbieter sowie die privaten Schiffbesitzer?*

Eine Einflussmöglichkeit besteht generell im Rahmen der Gesetzgebung. Allerdings sind im Fall der Schifffahrt die Abgasemissionen und der Bau von Fremdzündungs- und Selbstzündungsmotoren für den Schiffsantrieb wie einleitend dargelegt in der Verordnung über die Anforderungen an Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern (VASm) geregelt, also in einem Bundeserlass. Darüber hinaus ist für die Schaffhauser Schifffahrt die Bodensee-Schiff-

fahrts-Ordnung (BSO) massgebend. Sie enthält die detaillierten Vorschriften über die Schifffahrt auf dem Bodensee einschliesslich Untersee und der Rheinstrecke zwischen Konstanz und Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen ist durch das Schifffahrtsamt in der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB) vertreten.

Die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates beschränken sich damit derzeit im Wesentlichen auf die Einsitznahme in der ISKB und im Verwaltungsrat der URh, wo die kantonsspezifischen Interessen durch den Delegierten entsprechend eingebracht und vertreten werden können.

3. *Gibt es bereits Konzepte zur Dekarbonisierung des privaten Schiffsverkehrs und der öffentlichen Schifffahrt im Kanton Schaffhausen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, solche zu erarbeiten?*

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK), welche aus Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen rund um den Bodensee besteht (darunter auch der Kanton Schaffhausen), berät regelmässig über gemeinsame politische Anliegen und Ziele für die Bodenseeregion. Die IBK hat im Januar 2022 eine Gipfelerklärung erlassen, welche einen klimaneutralen Verkehr am und auf dem Bodensee will. Die Schlussfolgerung des Punktes 6 der Gipfelerklärung lautet folgendermassen: «Wir setzen auf eine klimaneutrale Verkehrszukunft um den See und auf ihm. Ökologische und vernetzte Mobilität ist das Gebot der Stunde. Die Transformation soll möglichst schnell gelingen». Parallel dazu hat die ISKB eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich mit der klimafreundlichen Schifffahrt am Bodensee befassen und konkrete Vorschläge erarbeiten soll, damit die klimapolitischen Ziele umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe bearbeitet derzeit die Themen alternative Antriebe, technologische Möglichkeiten und Entwicklungen sowie eventuelle regulatorische Massnahmen.

Die URh hat in der aktuell gültigen Unternehmensstrategie 2022 – 2026 festgehalten, dass die Dekarbonisierung ihrer Flotte ein strategisches Ziel ist. Diese Dekarbonisierungsstrategie wird gemäss Auskunft der URh nun erarbeitet.

4. *In welchen Belangen wäre zu diesem Zweck eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen nötig?*

Die interkantonale bzw. internationale Zusammenarbeit auf politischer Ebene ist durch die IBK gewährleistet. Im Hinblick auf die Ausarbeitung möglicher neuer Abgasvorschriften am Bodensee besteht in der ISKB eine direkte Zusammenarbeit mit Deutschland und Österreich sowie den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau und dem BAV (Bundesamt für Verkehr).

5. *Gibt es Regelungen auf Bundesebene, welche die Umsetzung solcher Konzepte erschweren oder begünstigen? Wenn ja, welches sind diese?*

Im Juni 2021 wurde das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz an der Urne abgelehnt. Im September 2022 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Neuauflage des Gesetzes verabschiedet. Im Gegensatz zur letzten Version enthält die Neuauflage des CO<sub>2</sub>-Gesetzes keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung von klimafreundlichen Lösungen bei Gebäuden und im Verkehr. Auch der öffentliche Verkehr ist davon betroffen. Im Verantwortungsbereich des BAV liegt die Umsetzung von mehreren geplanten Massnahmen im Strassen-, Schiffs- und Schienenverkehr. Gemäss Mitteilung des BAV geht die Neuauflage des CO<sub>2</sub>-Gesetzes jetzt in die parlamentarische Beratung. Geplant ist die Inkraftsetzung per 1. Januar 2025. Die Vorlage soll im Zusammenspiel mit dem technologischen Fortschritt und freiwilligen Massnahmen dafür sorgen, dass die Schweiz ihre CO<sub>2</sub> Emissionen bis 2030 halbieren kann.

6. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass neben einer Verlagerung von fossilen Treibstoffen auf erneuerbare Energiequellen vor allem auch eine wesentliche Reduktion des Energieverbrauches anzustreben ist?*

Primäres Ziel sollte die Reduktion der THG-Emissionen sein, wobei möglichst technologieoffene Ideen und Ansätze verfolgt werden sollten. Dazu gehören neben erneuerbaren Energiequellen beispielsweise auch synthetischen Kraftstoffe (PTL) und Lösungen, die mit reduziertem Energieverbrauch auskommen.

Schaffhausen, 29. November 2022

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger